

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 18. August 1995

GZ. 11 0502/270-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR

1435 /AB

Parlament

1995 -08- 21

1017 Wien

zu 1408 10

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 22. Juni 1995, Nr. 1408/J, betreffend Chaos beim "automatischen" Lohnzettelsystem, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Anteil an Lohnzetteln, die von Arbeitgebern in einer den Erfordernissen nicht gerecht werdenden Weise ausgefüllt wurden, ist nicht ermittelbar. Anfängliche Fehleintragungen auf Lohnzetteln aufgrund der geänderten Darstellung des Freibetrages von 8.500 S beim 13. bzw. 14. Monatsbezug konnten nach einer entsprechenden schriftlichen Information an alle Arbeitgeber fast zur Gänze ausgeschaltet werden. Es haben aber auch unvollständige Angaben, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungs dauer, die Verarbeitung erschwert.

Zu 2.:

Das Lohnzettelformular für das Jahr 1995 wird unverändert bleiben. Wurden vom Arbeitgeber unrichtig oder unvollständig ausgefüllte Lohnzettel für das Jahr 1994 abgegeben, erfolgten stets Rückfragen der Finanzämter unter Hinweis auf die unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben. Aufgrund der Beibehaltung des Lohnzettelformulars für das Jahr 1995 ist daher mit einer deutlichen Reduzierung fehlerhafter bzw. unvollständiger Angaben zu rechnen.

Zu 3.:

Die Bearbeitung der auf Papier abgegebenen Lohnzettel wurde dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übertragen. Im Zuge der Verarbeitung wurde festgestellt, daß die ausgefüllten Texte (Matrixdruck, Handschrift) in vielen Fällen nicht die erwartete Qualität aufweisen. Dazu kommen einzelne technische Probleme, die bei den umfangreichen Tests vor Verfahrensbeginn nicht in dieser Tragweite erkennbar waren, sodaß der ursprünglich zugesagte tägliche Durchsatz seitens des Österreichischen Statistischen Zentralamtes nicht eingehalten werden konnte.

Zu 4.:

Für die Lohnzettelübermittlung betreffend das Jahr 1995 wird eine Informationskampagne gestartet werden, in der alle Arbeitgeber auf die sicherere und schnellere Variante der Lohnzettelübermittlung mittels Datenleitung neuerlich aufmerksam gemacht werden. Es ist damit zu rechnen, daß aufgrund dieser auch kostengünstigeren Lösung zahlreiche Unternehmen davon Gebrauch machen werden, sodaß die Eingabe der restlichen - auf Papier übermittelten - Lohnzetteldaten innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen sein kann.

Zu 5.:

Wie mir berichtet wird, haben die Einrichtungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zum Scannen der Lohnzettel grundsätzlich immer funktioniert, es konnte jedoch nicht die erforderliche Verarbeitungsgeschwindigkeit erreicht werden. Für das Veranlagungsjahr 1994 sind nach Durchführung der im Punkt 4 genannten Maßnahmen im wesentlichen keine Verzögerungen mehr zu erwarten.

Zu 6. und 7.:

Gegen Ende Juni 1995 waren um ca. 100.000 mehr Anträge auf Arbeitnehmerveranlagung bescheidmäßig erledigt als Jahresausgleichsanträge zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Zinsgewinne aus der Arbeitnehmerveranlagung für den Bundeshaushalt hat es daher nicht gegeben.

Zu 8.:

Im Jahr 1995 ist - wie im Jahr 1994 - mit Gutschriften in der Höhe von ca. 8 Mrd. S zu rechnen.

- 3 -

Zu 9.:

Das Mehraufkommen in der Höhe von 12,4% bei der Lohnsteuer laut Nettoabgabenerfolg des Bundes bis April 1995 resultiert unter anderem daraus, daß Gutschriften aus der Arbeitnehmerveranlagung nicht das Lohnsteueraufkommen, sondern das Einkommensteueraufkommen reduzieren. Ein Zusammenhang mit datenverarbeitungstechnischen Schwierigkeiten ist auszuschließen.

Zu 10.:

Im Herbst des Jahres 1995 wird eine Werbekampagne im Hinblick auf eine verstärkte Inanspruchnahme der Möglichkeit der Übermittlung von Lohnzetteldaten mittels Datenleitung durchgeführt werden.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Steinfächer". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

XIX. GP.-NR
Nr. 1408 AJ
1995-06-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Rosenstingl, Rossmann
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Chaos beim "automatischen" Lohnzettelsystem

Medienberichten (Kronen Zeitung, 25.01.1995, Kurier 01.06. und 02.06.) ist zu entnehmen, daß es schon seit geraumer Zeit Probleme mit den Lohnzetteln gibt. Die von der Bundesregierung als Fortschritt präsentierte Arbeitnehmerveranlagung, die unter anderem den Arbeitgebern die Pflicht auferlegte, die Lohnzettel nicht dem Arbeitnehmer, sondern gleich dem Finanzamt zuzuleiten, wies schon zu Jahresbeginn Vollzugsprobleme auf, zumal die Unternehmer vielfach falsche Lohnzettel übermittelten, in dem der Freibetrag von S 8.500,-- trotz automatischer Berücksichtigung beim 13. und 14. Bezug abgezogen, Rundungsbestimmungen ignoriert und die für Weihnachts- und Urlaubsgeld gezahlte Steuer fälschlicherweise abgezogen wurden. Verzögerungen, die sich durch diese Lohnzettelkorrekturen ergaben, gehen natürlich zu Lasten jener Steuerpflichtigen, die bei der Arbeitnehmerveranlagung mit einer Gutschrift rechnen.

Seitdem aber das mit diesen Lohnzetteln eingerichtete Computerlesegerät nicht mehr funktioniert, eskaliert das ohnehin schon bestehende Chaos, da ca. 1.000.000 Lohnzettel von den Finanzbeamten nun händisch eingegeben werden müssen.

Zu den (laut Kurier) 70 % falsch ausgefüllten Lohnzetteln kommen also die technischen Pannen der IBM EDV-Anlagen hinzu, die eine zügige Bearbeitung der Arbeitnehmerveranlagungen und damit eine rasche Auszahlung der erwarteten Steuer-Gutschriften (ca. S 6 Mrd.) verzögern. Vielfach ist zu hören, daß das alte System mit Eintragungen der Freibeträge in die Lohnsteuerkarte und dem persönlichen Vorsprechen bei den Finanzämtern zwar mit Wartzeit verbunden war, doch hatte man zumindest nach der Eintragung relativ bald den Steuervorteil in der Tasche.

Aus gegebenem Anlaß stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1.) Wie hoch ist schätzungsweise der Prozentsatz an falsch ausgefüllten Lohnzetteln seitens der Arbeitgeber ?
- 2.) Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen gesetzt, um ein richtiges EDV-gerechtes Ausfüllen der Lohnzettel seitens der Arbeitgeber zu gewährleisten ?
- 3.) Was sind die Ursachen der technischen Pannen des für die L 16 Formulare programmierten Lesegerätes ?
- 4.) Was haben Sie unternommen, um diese Pannen (Frage 3) in den Griff zu bekommen ?
- 5.) Wann wird die für die Lohnzettel eingerichtete EDV-Anlage wieder funktionieren ?
- 6.) Wie hoch ist der Zinsgewinn für den Bundeshaushalt, der sich durch die Verzögerung der Auszahlung der Steuergutschriften aus den Arbeitnehmerveranlagungen voraussichtlich ergibt ?

- 7.) Denken Sie daran, den Lohnsteuerpflichtigen den Zinsverlust, der sich aus der verzögerten Auszahlung der Steuergutschriften ergeben wird, abzugelten ?
- 8.) Wie hoch beziffern Sie die aus den Arbeitnehmerveranlagungen resultierenden Steuergutschriften für das Jahr 1995 insgesamt ?
- 9.) Schen Sie das Plus von 12.4 % bei der Lohnsteuer laut Nettoabgabenerfolg des Bundes bis April 1995 in Zusammenhang mit der Verzögerung der Auszahlung der Steuergutschriften infolge der EDV-Pannen ?
- 10.) Welche gesetzlichen und erlassmäßigen Reformen werden Sie auf Grund der EDV-Pannen bei den Lohnzetteln wie und wann veranlassen ?

Wien, den 22. Juni 1995